



Vorlage TA\_13/2018  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 07.05.2018

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

## **Schadensfälle in Weinbergen nach Naturereignissen - Vorberatung -**

### **1. Sachstandsbericht über Rutschung mit möglichen Ursachen**

Der anhaltende Regen im Januar 2018 hat dazu geführt, dass fünf Terrassen am Wurmberg auf Gemarkung Hessigheim auf einer Fläche von ca. 20 m Breite und 16 m Länge abgerutscht sind. Weitere Ursachen können die Hangneigungen von ca. 40° und die Tatsache sein, dass die Rebfläche vor kurzem neu bestockt wurde. Tiefere Ursache ist die besondere Geologie, welche dazu führt, dass der Wurmberg seit Jahren um bis zu 2 cm pro Jahr absackt.

Auf Bitten des Grundstückseigentümers hat das Landratsamt das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) um Unterstützung bei der Bewertung der Situation gebeten. Bei einem Ortstermin im Wengert wurde vom LGRB festgestellt, dass sofort Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen werden müssen, um die darunter liegenden Grundstücke und die Kreisstraße am Neckar vor herabfallenden Steinen zu schützen. Der Bewirtschafter konnte die empfohlenen Sofortmaßnahmen wegen fehlenden Personals nicht ausführen. Daher hat das LGRB in Absprache mit dem Bewirtschafter das Technische Hilfswerk Stuttgart angerufen. Das THW hat darauf die Geröllhalde nach unten abgesichert und mit einer Plane abgedeckt. Dabei handelt es sich um ein Provisorium, das nur begrenzte Zeit halten wird. Das THW, Regionalstelle Stuttgart, hat dem Landesamt für Geologie Rohstoffe und Bergbau (LGRB) einen Auslagenbescheid in Höhe von 10.091,91 €, mit der Bitte um Bezahlung übersandt. Das LGRB legte gegen diesen Auslagenbescheid Widerspruch ein. Außerdem hat das LGRB das Landratsamt Ludwigsburg gebeten, mit dem THW und dem Weingut Faschian zur weiteren Regulierung der Auslagen Kontakt aufzunehmen. Über die Pflicht zur Kostentragung besteht derzeit Uneinigkeit. Es besteht aber **keine Verpflichtung der Landkreisverwaltung**, hier Kosten zu tragen.

### **2. Verantwortlichkeiten Straßenbau / Grundstückseigentümer**

Nach Mitteilung des Geologen war eine Gefahr für die Straße nur nachrangig vorhanden. Um aber die Verkehrssicherung der Kreisstraße sicherzustellen, hat das Landratsamt mehrmals täglich die Straße auf Beschädigungen und Steinschlag überprüft.

Aus straßenbaulicher Sicht wird der Grundstückseigentümer in der Verkehrssicherungspflicht gesehen. Gefahren, die von seinem Grundstück ausgehen, müssen von ihm abgewendet werden. Wird der Eigentümer nicht tätig, kann das Landratsamt im Zuge der Ersatzvornahme tätig werden und dem Eigentümer der bewirtschafteten Fläche den Aufwand in Rechnung stellen.

### **3. Besondere Verantwortung des Landkreises**

Die Vertreter der Weingärtnergenossenschaften und Weingüter treibt die Sorge um, solche Abbrüche könnten sich bei anderen Wengertern wiederholen und diese mit erheblichen Kosten für Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Instandsetzung konfrontieren. Der Fall wird natürlich auch von vielen Wengertersfamilien mit großem Interesse verfolgt, da ohnehin schon viele die Aufgabe ihrer Rebflächen erwägen.

Im Landratsamt Ludwigsburg sehen die Fachbereiche Landwirtschaft, Straßen, Umwelt und Flurneuordnung keine Möglichkeit, mit ihren regulären Förderprogrammen die Eigentümer/Bewirtschafteter finanziell zu unterstützen.

Daher bestehen jetzt Möglichkeit und Anlass, dass der Landkreis aus seiner besonderen Verantwortung für den Erhalt des Kulturerbes Trockenmauerweinbau selbst handelt und gleichzeitig auf einen landesweiten Hilfsfond für Härtefälle wirkt. Herr Landrat Dr. Haas hat sich bereits an Herrn Umweltminister Untersteller gewandt und um Unterstützung des Landes gebeten. Eine abschließende Antwort steht noch aus.

### **4. Mögliches Förderprogramm des Kreises**

Neben der Bitte nach einem Sachstandsbericht über abgerutschte Weinberge bittet die FDP-Fraktion insbesondere um Prüfung, ob es eine Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung seitens des Kreises gibt.

Ein Förderprogramm des Kreises zur Unterstützung bei unvorhersehbaren Schadensereignissen könnte etwa wie folgt aussehen:

1. Bei Naturereignissen in einer bewirtschafteten Steillage (Starkregen, Hangrutsche und ähnliches), die zu der Verpflichtung des betroffenen Wengerters zu unmittelbar erforderlichen Maßnahmen der Verkehrssicherung auf Flächen außerhalb des Wengerts führen, beteiligt sich der Landkreis auf Antrag mit bis zu 50 % der Kosten jedes einzelnen Wengerters, jedoch nicht mehr als 10.000 € in Einzelfall.
2. Pro Kalenderjahr wird maximal ein Betrag von bis zu 30.000 € zur Verfügung gestellt. Es gilt das Windhundprinzip. Gehen mehrere Anträge im Wesentlichen zeitgleich ein oder beziehen sich mehrere Anträge auf dasselbe Naturereignis, und reichen die vorhandenen Mittel nicht zur Auszahlung der vollen Höhe nach Ziff. 1, so werden die Restmittel anteilig verteilt.
3. Dem Antrag kann nur unter der Voraussetzung stattgegeben werden, dass der Wengerters sich verpflichtet, die von dem Naturereignis betroffene Fläche wieder aufzubauen und weiter zu bewirtschaften. Ferner muss der Antragsteller bestätigen, dass er keine andere Förderung / öffentliche Unterstützung erhält bzw. diese vollständig im Antrag angeben.

4. Der unter Ziffer 3 genannte Betrag wird bereits in voller Höhe für das laufende Jahr 2018 bereitgestellt. Anträge können gestellt werden für alle Kosten der Verkehrssicherung, die in der Folge vom Naturereignis seit dem 01.01.2018 entstanden sind.
5. Der Betrag soll zunächst ebenfalls für das folgende Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2020 wird in Ansehung der bis dahin gestellten Anträge und Auszahlungen entschieden, ob oder in welcher Höhe das Förderprogramm fortgeführt werden soll.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen ein derart gestaltetes Förderprogramm zur Unterstützung bei unvorhersehbaren Schadensereignissen einzurichten und für das laufende Jahr 2018 den Betrag von 30.000 € in voller Höhe bereitzustellen.